Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich- und Bergische wöchentliche Nachrichten.

Dienstag, den 4ten May 1790.

Nro. 18.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, in den Landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen Rechtens, dermaliger Fürseher, und Vicarius, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen- op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein rc. rc.

Liebe Getreue! Unserer Landesväterlichen Fürsorge für das allgemeine Beste Unserer getreuen Unterthanen, haben die Vortheile nicht verborgen bleiben können, welche dem Landmann durch Verbreitung der Thier-Arzneikunst, bei einreißenden Vieh-Seuchen zur Verbesserung der Viehe-Zucht, und Beförderung des Ackerbaues gewährt werden; Da Wir deme gemäß für gut befunden, eine förmliche Thier-Arznei-Schul (Ecole Veterinaire) bei Unserer Residenzstadt München in dem an dortigem Militär Garten liegenden Gebäude errichten zu laßen: So verordnen Wir, anlaß gnädigsten Rescripts vom 22ten März nächsthin, gnädigst

1.) Daß diese Thier-Arznei Schule mit dem ersten künftigen Monats May eröfnet, und der Anfang mit den erforderlichen Lehren der Thier-Arznei-Kunst von einem hierzu besonders bestellten Lehrer gemacht werden solle.

2.) Werden acht Zöglinge vom Civil- und acht vom Militär Stande in die errichtete Schule aufgenommen, dieselbe in allem unterrichtet, und bis zur Vollendung des Lehr-Kurses mit Kost, Kleidung und Wäsche unentgeltlich verpfleget werden.

3.) Sollen nebst der unentgeltlichen Aufnahme dieser 16 Zöglinge, noch andere 16 ohne Rücksicht des Standes, gegen Erlag von monatlichen zehn Gulden, in gemelter Schule angenommen, und mit all obigem gepfleget werden.

4.) Die aufgenommen werden wollende Zöglinge müßen wenigstens das 16te Jahr erreichet, und das 30te nicht überschritten haben.

5.) Da zur unentgeltlichen Aufnahme der acht Zöglingen vom Civil Stande aus hiesig Unseren Gülich und Bergischen Landen zwei der taugligsten und geschicktesten jungen Leuten, welche die erforderliche Anlage zur Thier-Arznei Kunst besitzen, in gemelter Schule gesendet werden sollen; So haben die Lusttragende sich bei hiesig Unserem Geheimrath zu melden, und ihre Fäigkeit mit bewährten Zeugnüssen zu bescheinigen.

6.) Der Lehrkurs wird auf drei Jahre festgesezt, und während dieser Zeit nicht nur in denen besten Kurarten, sondern auch in der besten Methode Pferde zu beschlagen, förmlicher Unterricht ertheilt, die Lehrart selbst, und innerliche Einrichtung der befragten Schule wird aber seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Düsseldorf den 13. April 1790.

Aus Seiner Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl.
Carl Graf von NESSELROD.

Jansen.

Geistliche Beförderungen.

II. Se. Churfürstl. Durchl. haben dem Franciscaner Ex-Provincial zu Düsseldorf, P. Albertin Schott, den Caractère Höchstdero wirklichen Geistlichen Raths, mit allen damit verbundenen Vorzügen, gnädigst zu ertheilen geruhet. — Geistlicher Herr Joh. Joseph Hamm erhielt als Pastor zu Wipperfürth das landesherrliche Plazet.

Amts Beförderung.

III. Rechtsbeflissener Herr Franz Werner Rühl ist mit der Advokatur auf die Aemter Beyenburg und Barmen sodann anschiessende Aemter gnädigst versehen worden.

Fortifications-Graserey Vergantung.

IV. Den 6. May nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung des Herrn General-Majorn, und Vestungs-Commandanten von Kladt, sämtliche hiesige Vestungs-Grasereyen, für das laufende 1790er Jahr, Parzellenweiß, in öffentlicher Vergantung ausgesetzt, und die auf den Glacis, linker Hand vorm Flingerthors Barriere, bis an die Lands Krone anstoßend, errichtete Wasch-Bleiche, ebenfals öffentlich, und zwarn besonders vergantet werden, wobei die Lusttragende sich einzufinden belieben. Düsseldorf den 15ten April 1790.

Von öconomischen Zusammentritts wegen.
von Kladt, General.

Nachricht und Warnung an das Publikum.

V. Nachdem die gnädigst salarirten und concessionirten Laufenschmiede zur Bourg Herzogthums Berg schon lange Zeit geklaget, daß sich einige Pfüscher höchst sträflich unterstanden hätten, ihr altes in einem wilden Mann bestehendes Zeichen fremden nichts werthen Flinten-Läufen, und Büchsen aufzuschlagen, wodurch dann obgedachte, sonst so sehr berühmt gewesene Laufen-Fabrick mit der Zeit nicht nur in sehr übeln Ruf kommen, sondern auch zugleich das Publikum großer Gefahr ausgesetzt seyn dörfte. So ist zu Vorbeugung dessen gnädigst verordnet worden, daß den oberwehnten gnädigst concessionirten Laufenschmieden zwar ihr altes Zeichen jedoch mit dem Bedinge beizubehalten seie, daß einjeder derselben die Anfangs-Buchstaben seines Vor-

und Zunamens beisetzen, sodann den wirklich damit bezeichneten Lauf, ehe derselbe verkauft, vertauscht, verschenkt, oder sonst versendet werde, dem wirklich dazu gnädigst angeordneten, und in Eides Pflichten genommenen Probmeister zustellen solle, welcher solchen sodann mit einem ordnungsmässigen vollständigen Probschusse zu prüfen, und eher nicht als nach wohl ausgehaltener Probe mit dem ihm gnädigst anvertrauten fein gestochenen Bergischen Löwen zu bezeichnen hat. Daß also diejenigen Läufe, welche in Zukunft ohne dieses Prob- und altes Nebenzeichen öffentlich als neu erscheinen mögten, für unächt und verdächtig zu halten sind.

Welch alles dahero jedermänniglich zur Warnung und Nachricht andurch bekannt gemacht wird. Düsseldorf den 29ten April 1790.

Früchten Verkäuf.

VI. Den 6ten künftigen Monats solle der Casterer Weizen Vorrath bestehend in 212 Malder, bei hiesiger Hofkammer, und nicht bei der Kellnerei Caster, Nachmittags 3 Uhr, parzellenweis, — den 10ten auf der Rentmeisterei Miselohe der vorrätige Weizen, —— auf hiesiger Oberkellnerey 30 Mald. Weitzen, 30 Malder Roggen, 60 Malder Gersten, und 28 Mald. Haber, — sodann auf der Kellnerey Münstereiffel 103 Mald. Roggen, 26 Mald. Gerst, und 50 Mald. Haber Exjesuiten Früchten. — den 17ten, auf der Kellnerei Hambach 27 Malder 8 Viertel Weizen, 2 Malder Spelzen, — den 18, auf der Kellnerei Linnich 48 Mald. Malz und 10 Mald. Weizen, —— auf der Rentmeisterei Sittard die 128 Malder Haber, aller Orten Nachmittags 2 Uhr, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, öffentlich verkauft werden.

Edictal Ladungen.

VII. Amt Eschweiler. Zur Verkündigung der Classifications-Urteil in Concurs Sachen der Gläubiger, wider Cornelius Pelzer, und dessen Ehefrau, wird die Tagesfahrt auf Samstag den 8ten Mai, Morgens um 9 Uhr, auf der Gerichtsstube dahier vorbestimmt, und also sämmtliche Beteiligte dabei persönlich, oder durch genuzsam Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Warnung abgeladen, daß bei eines oder des anderen Ausbleiben auf der übrigen Erscheinenden Anstehen dennoch gebührend damit verfahren werden solle. Gegeben am Gericht Eschweiler den 27. April 1790.

In Fidem B. Beumer, Grschbr.

VIII. Amt Geylenkirchen. Da der Niklas Boymans am 3ten Decemb. v. J. autm Siepenbusch in seinem eigenen Hauß ermordet worden, und der Henrich Dorrenberg durch die gleich nach verübter Mordthat ergriffene Flucht sich hieran pflichtig gemacht zu haben, der Verdacht erwecket; so wird letztgemeldeter Henrich Dorrenberg unter Zusicherung des freyen Geleits,

inner sechs Wochen Zeit, welche ihm hiermit peremptorie anberaumet werden, dahier vorm Gericht zu erscheinen, und sich zu verantworten, unter dem Präjuditz abgeladen, daß im nicht Erscheinungsfall das weitere wider ihn rechtlich erkennet werden solle. Geilenkirchen den 17ten April 1790.

Krey. Nuß.

IX. Stadt Heinsberg. Da sicherer Heinrich und Sophia Morf, in der Pfarr Heinsberg Dorf Schafhausen ohnlängst ohne Hinterlassung einigen Leibserben verstorben, und etwelche Erbschaft hinterlassen, und dann sich desfals beim heutigen Gericht sicherer Jacob Couwens und Michel Alertz, sodann sichere Wittib Andreas Canters gemelder, ohne aber dem Gericht zu constiren, welche von diesen am nächsten, und ob auch noch mehrere Erben obhanden seyen, mithin Citationem Edictalem erkannt worden;

Als wird nicht nur obgemelt sich würklich gemeldete, sondern auch übrige die an vorgedachte Erbschaft des Henrich und Sophiä Morf einige Ansprache zu haben vermeinen, eine peremptorische Frist von 6 Wochen, deren zwei für den ersten, zwei für den anderen, und zwei für den lezten Termin hiemit anberaumet werden, um ihre rechtserfoderliche Qualificationes unter dem Rechtsnachteil beim hiesigen Gericht beizubringen, vorbestimmet, daß nach Ablauf sothaner Frist von aller Ansprache ausgeschlossen, und die Erbschaft denen sich best Qualificirenden verabfolget werden solle. Gegeben beim Gericht Heinsberg den 15ten April 1790.

In Fidem Protocolli Cüppers.

X. Stadt Urdingen. Alle und jede Glaubigere, welche an denen von hier entwichenen Eheleuten Louis Joullie eine Foderung zu haben vermeinen, und sich hieselbst noch nicht gemeldet, werden cum Termino von 6 Wochen (deren 2 für den ersten, zwei für den anderen, und zwei für den dritten und endlichen Termin peremptorie präfigiret werden) hiemit edictaliter abgeladen, gestalten darzwischen entweder persönlich oder durch einen Gevollmächtigten zu erscheinen und ihre Foderungen zu justificiren, widrigens zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und in Sachen der Ordnung nach fortgefahren werden solle. Urdingen im Gericht den 31. Merz 1790.

In Fidem Moras, Grschbr.

XI. Haubtgericht Düsseldorf. Da dem in Nris. 13. 14. und 15. dieser wöchentlichen Nachrichten bekannt gemachtem gerichtlichen Abladungs Bescheidt vom 4ten Merz jüngsthin, vermög wessen die Verbesserungs-Kösten, welche von Eheleuten Zuckerbäckern Henrichen Gumpertz und Eva Kühlwetter an das ihnen von Seiten deren Erbgenahmen Steinberger in Versatz- und Wiederlöß-Kauf gegebene Hauß, verwendet worden, vorläufig festgesetzet und liquidiret werden sollen, aus Irrthum eingeflossen ist, daß solchen Endes Terminus auf Freytag den 26ten dieses vorbestimmt worden; Als

wird hierzu die anderweite Tagesfahrt auf Dienstag den ersten einstehenden Monats Juny, Nachmittags um 2 Uhr, zu hiesigem Rathhauß unter dem nemlichen, in obgemeltem Decreto vom 4ten Merz angedrohetem Rechts-Nachtheil anberaumt. Düsseldorf am Gericht den 22ten April 1790.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

Præclusivum.

XII. Amt Angermund. In Concurssachen Creditorum wider Godfrid Weinbeck, werden alle sich nicht gemeldet habende Gläubigere mit ihren allentalsigen Ansprachen nunmehro abgewiesen; und ihnen dieserthalb das ewige Stillschweigen auferlegt. Denjenigen aber, welche sich gemeldet haben, freygestellet, in einer 3wochiger peremptorischer Frist ihr Vorzugsrecht geltend zu machen. Gegeben am Stadtgericht Ratingen den 15 April 1790.

In Fidem M. Schönen, Grschbr.

Gerichtliche Verkäuf.

XIII. Amt Beyenburg. Ad Causam Creditorum wider Wittib Johann Peter Ibach, derselben großjährigen, und Vormündere unterjährigen Kinderen, wird zur öffentlicher Verkaufung leztgemelter zugehörig an der Klusen im Kirspel Lüttringhausen gelegenen ad 3175 Rthlr taxirten steurbaren Erbguths Terminus auf Mitwoch den 12ten Mai künftig, Morgens 10 Uhr, zu Beyenburg in des Prokurator Mercken Hauß am Gericht vorbestimmt, wo dann Kauflüstige erscheinen können. Sign. Beyenburg den 23. April 1790.

In Fidem M. H. Brückelmann, Grschbr.

XIV. Amt Steinbach. In Sachen Wittwe Diergard in Düsseldorf, wider Johann Rothlænder, wird zur gerichtlichen Versteigerung des leztgemeltem Johann Rothlænder zuständigen, zu Lope im Kirspel Engelskirchen gelegenen steurbaren Guths, die Tagesfarth auf Dienstag den 18ten nächsteinstehenden Monats May, Vormittags 9 Uhr, aufm Gerichthause dahier vorbestimmt; So den Kauflüstigen zur Nachricht in denen Kirchen zu Lindlahr, Hohekeppel, Engelskirchen und Overath drei folgende Sonntäge zu verkünden, auch dem Düsseldorfer Wochenblat 3mal zu inseriren ist. Lindlar am Gericht den 27ten April 1790.

Court. Mappius, Grschbr.

Vergantung.

XV. Amt Steinbach. Demnach in Gefolg gnädigster Verordnung vom 12ten dieses zur Vergantung zweien am Acherfluß bei Obervilcrath, und Acherhof anzulegenden Deckwerken, die Tagesfahrt auf Dienstag den 18ten nächsteinstehenden Monats May, Vormittags 9 Uhr dahier aufm Rathhaus vorbestimmet worden, so wird solches denen hierzu Lusttragenden mit

dem Anhang andurch bekannt emacht, daß die darüber bereits eingelangte Bedingnissen bei dahiesiger Gerichtschreiberei eingesehen werden können.

Dann ist dieses in den Kirchen zu Lindlahr, Overath, Engelskirchen und Hohkeppel drey folgende Sonntäge zu verkünden, auch dem Düsseldorffer Wochenblat dreimal einzutragen. Lindlahr den 27ten April 1790.

Court, Mappius, Grschbr.

Von gestohlenen Sachen in Duisburg.

XVI. Zwischen der jüngst abgewichenen Osterwoche, und dem nachstehenden daro sind bei dem hiesigen Gastwirth Johann Stümmel aus einer Schachtel, welche in einem in der Mauer befindlichen verschlossenem Kasten, auf einer verschlossenen Stube der dritten Etage seines Hauses bewahrt gewesen, folgende specificirte der hiesigen Schützen Compagnie von St. Barbara zuständige Sachen diebischer Weise entwendet worden, als

St. Barbara Bildnis in etwas vergoldet, in einem runden Gehäuse mit dem doppelten Adler darüber, darunter anhangend 1 Anker ebenfals mit einem doppelten Adler, Rechts und Links mit silbernen Platten und Pfenningen behängt. 1. Ein Schild, gezeichnet G. S. T. 1580. — 2. 1 ditto I. A. I. 1580. — 3. 1 Wappen 1683. — 1 ditto mit der Innschrift:

Selden Tyd, sonder Stryt,
Wie kan het passen, als die het Korn doet wassen. I. K. 1682.

5. 1 Leyhammer I. P. 1596. — 6. Peter Frambach. 1614. — 7. Hendrich Kleffmann. 1703. — 8. 1 Leyhammer T. K. 1605. — 9. A. H. 1586.

10. Den Preis ich hab gemacht
Drum ich darnach thu ringen,
Weil ich darnach getracht,
Thut mir es auch gelingen. Joh. Wilh. Frambach. 1697.

11. Dies war der erste Preis,
Der mir ist hie gegeben,
Darnach der freche Tod,
Mir gab das ewige Leben. 1698 den 21. Nov. Bernh. Everh. Arntzen, Chirurgus.

12. R. K. 1601. — 13. T. V. D. B. 1603. — 14. 1 Wappen,

Barbara prima dedit camnatæ jura Catenæ
Se me suspendit Sax Abrahamus ovans. 1708.

15. 1 Wappen J. W. 1595. — 16. 1 ditto S. H. 1608. — 17. 1 ditto J. D. 1612. — 18 Johannes Maes, 1634. — 19. Joh. Dan. Ruff, 1683. — 20 H. V. E. 1615. — 21. Joh. Christ. Schlegdendahl, 1695. — 22. Reinier Reynencop, 1705.

23. Mit Gott man alles anfangen soll,
So geht es recht, und gelinget wohl. Joh. Henr. Tournau. 1714.

24. Ein Tuchscheerer Scheer, Joh. Kemphes. 1736. — 25. Petrus Butefur. 1706. — 26. Ein Wappen, J. M. 1602. — 27. 1 ditto E. W. 1604. — 28. Petrus Butefur. 1710. — 29. Ein Zirkel und Winkel.

maaß ꝛc. ohne Jahrzahl. — 30. – H. K. 99. — 31. – J. D. 1613. — 32. – G. H. 1635.

33. Nochmals hab ich doppelt Glück,
Geschiehts wieder, ists ein Meisterstück. Mens. Möhlenkamp. 1694.

34. Weil darnach gerungen,
Ist mir es auch gelungen. Mens Möhlenkamp. 1687.

35. Joh. Christ. Schlegdendahl. Nochmalen ich thu hoffen,
Zweymal ich hab getroffen,
Begegnet mir das Widerspiel,
Geschiehts doch wie Gott will. 1696.

36 Ein Tobacksmesser mit der Sanduhr. Rubertus Hellweg. 1742. — 37. Ein Scheerbeck. Matheus de Groot. 1742. – 38. Henr. Jacob Schuster. 1711.

39. Allen Gefallen bedarf viel Kunst,
Aber, der wohl thut, erhält Gottes Gunst. Joh. Blanck. 1716.

40. Das letzte thun, das erste nachstreben,
Thut uns den Becher auch geben. Joh. Blank. 1726.

41. Joh. Rudolph Berman. Ochsen kann ich schlachten fein,
Doch stell ich mich jezt als König ein. 1746.

42. W. F. Niet myn, maer UE hoort de Eer. 1779 — 43. Ein Faß, H. S. — 44. 45. und 46. Noch 3 ohne genaue Zeichen.

Das ganze Gewicht von vorstehendem Silber ist ein Pf. 27¾ Loth.

Ferner noch folgende, dem Stümmel selbsten zuständig gewesene, in einem Zimmer auf der Schachtel geständenen Kümpfchen, als: a.) eine Garnitur silberne Schnallen, gezeichnet D. S. — b.) zwei Paar ausgestochene silberne Schnallen ohne Zeichen. — c.) ein silbernes Halsschloß. — d.) ein ditto Halsschnall. — e.) ein goldener Ring, gezeichnet J. H. M. L. 1768. und — f.) noch sonstiges kleines Silberwerk.

Dieser Diebstal wird hierdurch zu jedermanns Warnung nicht nur bekannt gemacht, sondern es wird auch denenjenigen, welche die Thäter und Theilnehmere dergestalten entdecken möchten, daß sie inhaftiret, und bestrafet werden können, eine Belohnung von drey Pistolen in Gold versprochen; wogegen aber diejenigen, welche solches verschweigen mögten, zu befürchten haben, daß sie als Diebeshehler angesehen und bestrafet werden. Auch werden alle und jede Obrigkeiten unter Anerbietung der bereitwilligsten Erwiederung hierdurch geziemend ersuchet, auf alle verdächtige mit den angegebenen Sachen und derselben Kennzeichen versehene Personen ein wachsames Auge zu haben, selbige im Betrettungsfalle in Verhaft zu nehmen, und dem hiesigen Gerichte oder dem Criminal-Gerichte zu Wesel davon unverzügliche Nachricht zu geben. Sign. Duisburg im Königl. Gerichte den 23ten April 1790.

Tuckermann, Stadtschulteiß.

Stadt am Hof, den 22ten April 1790.

XVII. Bei der heut mit festgesezten Formalitäten vollzogenen 286. Ziehung der Kurfürstlich-Pfalzbaierischen Lotterie hieselbst sind die Nummern

75. 17. 22. 51. 10.
aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 287. Ziehung besagter Kurfürstl. Lotterie geschiehet den 12ten Mai 1790.

Freiwillige Verkäuf.

XVIII. Auf Freitag den 21ten dieses, soll das zwischen Herrn Hofrathen Necken einer- sodann anderseits Gastgebern Coustoll gelegene, den Erbgenahmen Herrn Hofrathen von Heunisch seel. zuständige Hauß, mit Einfahrt und dahinten gelegenen Garten öffentlich versteigert werden. Düsseldorf den 1. May 1790 Ernst, Notar.

XIX. Das auf hiesiger Rheinstraße gelegene Adolfische Hauß, soll künftigen Dienstag als den 11ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Flinger Steinweeg, in der sogenannten Petersburg, an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

M. Heckeren, Notaire.

XX. Das auf der Ratingerstraße zwischen dem Füchschen und Frau Hauptmannin Vogels gelegene, für eine Herrschaft sowohl, als Handelschaft sehr bequeme Hauß, steht aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpfachten; und kann End Mai bezogen werden. Düsseldorf den 29. April 1790.

Ernst, Notar.

XXI. Auf Mitwoch den 5ten May soll das in hiesiger Capucinergaß gelegene, zum Antonius benennte Haus, bei Wittib Weinhändlern Brewer dem Meistbietenden aus freyer Hand öffentlich ausgestelt, und gegen annehmliche Conditionen zugeschlagen werden. Die desfalsige Bedingnüssen können bei unterschriebenem vorläufig eingesehen werden.

J. G. Erdpohl, Hofkanzlei Prokurator.

Verpfachtungen.

XXII. Das auf dem Hundsrücken gelegene, zur Stadt Gülich genannte geraumige Haus, mit einem ganz neuen Hinterhauß, dreyen Kelleren, Kühe- Schwein- und Pferdställen, welches noch mit einer neuerbauten Brandwein-Brennerei und Malzmacherey versehen, ist bei Kohlenhändler Pet. Adolph Reinartz zu verpfachten, und kann End May oder Anfangs Juny nächstkünftig bezogen werden.

XXIII. Das auf der Kurzerstraße gelegene, von Tit. Herrn Medicinalrathen Jansen bewohnte Hauß, ist bei Joseph Hagdorn zu verpfachten, und kann den 15ten July nächstkünftig bezogen werden.

XXIV. Auf einer wohlgelegenen Straße sind 3 Zimmer mit- oder ohne Meublen an ledige Herrn zu verpfachten, und bei der Expedition zu erfragen.

Anhang